

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/201

Akademia Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Akademia Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Herausgabe der „Oltner Neujahrsblätter 2003“. Die Druckkosten belaufen sich auf Fr. 98'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Akademia Olten ist für die Herausgabe der „Neujahrsblätter 2003“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 22'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen und in der Publikation selbst der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ folgende Teilzahlungen vorzunehmen:
- 2.2.1 Fr. 12'000.-- sofort nach Erhalt eines Einzahlungsscheines;
- 2.2.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/Neujahrsblätter.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Akademia Olten, Heidi Ehram, Bergstrasse 28, 4600 Olten